

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

SIEBZEHNTE JAHR
JUNI 1966

6

WILHELM HAFERKAMP

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die wirtschaftspolitischen Grundsätze seines Programms

I

Mir ist das Thema gestellt: „Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die wirtschaftspolitischen Grundsätze seines Programms“. Ich meine, daß ich zunächst versuchen sollte, die wirtschaftspolitischen Grundsätze *im gesamten Zusammenhang des Grundsatzprogramms* darzustellen. Das Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes enthält ja neben den wirtschaftspolitischen Grundsätzen auch sozialpolitische Grundsätze und kulturpolitische Grundsätze. Es enthält eine ausführliche Präambel, die nicht nur für das Grundsatzprogramm von Wichtigkeit ist, sondern entscheidende Orientierungsmarken für das Verhalten des Deutschen Gewerkschaftsbundes überhaupt setzt. Ich will drei Hauptpositionen des Programms erläutern, die für alle Geltung haben, die dieses Programm verantwortlich durchzuführen haben, oder die ihre Politik auf der Basis dieses Programms betreiben müssen. Ich nenne diese Grundpositionen zunächst und werde nachher versuchen, sie auf unser Thema anzuwenden.

Die erste ist diese: Die deutschen Gewerkschaften bekennen sich zu der freiheitlich-demokratischen Ordnung, die das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland postuliert.

Die zweite Position lautet: Die deutschen Gewerkschaften sind bereit, in dieser freiheitlich-demokratischen Ordnung Verantwortung zu tragen für alle Arbeitnehmer und für das ganze Gemeinwesen.

Die dritte Position: Die deutschen Gewerkschaften sind bereit zur Zusammenarbeit mit allen Kräften unseres Volkes, die sich zur freiheitlichen, demokratischen Grundordnung bekennen.

Ich möchte diese Grundpositionen im Zusammenhang betrachten, zunächst einmal mit dem ersten Kapitel aus unseren wirtschaftspolitischen Grundsätzen; es trägt die Überschrift „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“.

II

Ich sagte: Unsere erste Grundposition ist die, daß sich die deutschen Gewerkschaften zu der *freiheitlich-demokratischen Ordnung* bekennen, die das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland postuliert. Wenn wir das auf die Wirtschaftsordnung anwenden, dann ergibt sich aus diesem Bekenntnis die klare Absage an eine zentrale Verwaltungswirtschaft ebenso wie die eindeutige Absage an den anarchischen Zustand des Laisser-faire. Beides würde, das ist offensichtlich, die freiheitlich-demokratische Ordnung, die unser Grundgesetz postuliert, stören oder gar zerstören.

Ein weiteres ergibt sich aus diesem Standort der Gewerkschaften innerhalb einer freiheitlich-demokratischen Ordnung: die Notwendigkeit der Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht. Auch hier geht es darum, eine Position zu beziehen, die es unmöglich macht, daß von irgendwoher die freiheitliche demokratische Ordnung gestört werden könnte.

Eine andere Position innerhalb der „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ — die Offenlegung wirtschaftlicher Daten — sehe ich im gleichen Zusammenhang. Es geht nicht darum, jemand anderem in die Bücher sehen zu wollen, es geht hier im Prinzip darum, daß man Möglichkeiten schafft, die Bürger in dieser Gesellschaft zu informieren, daß man Voraussetzungen schafft für die Sachlichkeit von Auseinandersetzungen, daß man die Möglichkeiten schafft zu Grundlagen für Verständigungen, die in einer solchen Ordnung nötig sind, daß man durch das Offenlegen schließlich auch erreicht, das Mißtrauen abzubauen. Daß bei der Verlebendigung und der Stärkung der freiheitlichen Ordnung, die wir erstreben und die wir alle miteinander erstreben müssen, dieses Mißtrauen abgebaut wird, halten wir für eine besonders wichtige Aufgabe.

Wir halten es außerdem für unerläßlich für den Bestand unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung, daß sich die Arbeitnehmer in dieser Ordnung zu Hause fühlen, daß sie diese Ordnung als ihre eigene Angelegenheit betrachten können. Unter diesem Gesichtswinkel betrachten wir die in den Grundlagen formulierten Forderungen, daß den Arbeitnehmern ein Höchstmaß an Freiheit und Selbstverantwortung gewährt werden muß, daß sie an der Gestaltung der Wirtschaft gleichberechtigt zu beteiligen sind, daß ihnen die Sicherung einer ihrer Persönlichkeit entsprechenden dauerhaften Tätigkeit gegeben wird, und außerdem die Forderung nach einer gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung. Ich möchte hier diese Positionen nicht im einzelnen behandeln. Auf einige Positionen werde ich ohnehin später noch zurückkommen. Ein Hinweis sei mir jedoch erlaubt: Die Formulierung „die von den Gewerkschaften erstrebte Ordnung unserer Wirtschaft wird dem Arbeitnehmer eine seiner Persönlichkeit entsprechende dauerhafte Tätigkeit sichern“ zeigt, daß nicht angestrebt wird das Zementieren des jeweiligen Arbeitsplatzes des einzelnen, sondern eine Tätigkeit, die seiner Persönlichkeit entspricht und die ihm dauerhaft gesichert werden soll. Das schließt die Wandlung oder die Veränderung von dem einen zum anderen Arbeitsplatz ein, gleichzeitig aber auch die Forderung, den Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen, sei es durch Bildung, Ausbildung oder durch soziale Maßnahmen, an anderer Stelle seinen Arbeitsplatz zu finden. Ich glaube, daß diese Position für gewerkschaftliche Tätigkeit nicht selbstverständlich ist.

III

Ich habe als zweite Grundposition genannt, daß die Gewerkschaften bereit sind, in dieser Ordnung *Verantwortung* zu tragen für alle Arbeitnehmer und für das ganze Gemeinwesen. Das Wort „Verantwortung“ ist ein Schlüsselwort für unsere gewerk-

schaftliche Tätigkeit, aber auch ein Schlüsselwort für unsere gesamte Ordnung. Dieses Wort „Verantwortung“ beziehen wir auf den einzelnen und auch auf die Gewerkschaften. Auf den einzelnen bezogen heißt das, daß wir die aktive Präsenz unserer Staatsbürger in unserem Staatswesen dringend benötigen auf allen Ebenen der politischen und sozialen Betätigung, aber auch in den wirtschaftlichen Bereichen. Hier ist wiederum die *Mitbestimmung* angesprochen.

Das Wort „Verantwortung“ im Zusammenhang mit den Gewerkschaften können wir in einer ganzen Reihe von Bereichen prüfen, etwa in dem Bereich der *Tarifpolitik*. Ich will mich hier auf den Hinweis beschränken, daß uns die Sachverständigengutachten eine solche verantwortungsvolle Tätigkeit und Betätigung in der Tarifpolitik bescheinigt haben.

Ich meine aber auch, daß die deutschen Gewerkschaften ihre Verantwortung beweisen etwa in ihrem Verhalten zu den wirtschaftlichen *Strukturwandlungen*. Ich will nicht sagen, daß das eine Haltung ist, die in jeder Einzelentscheidung, in jeder Einzelverlautbarung jeden Tag erklärt wird. Sie ist aber seit dem Bestehen der Gewerkschaften nach dem Kriege Teil ihrer Gesamtpolitik. Es ist von den deutschen Gewerkschaften niemals im Zusammenhang mit ihren Stellungnahmen und Forderungen zum technischen Fortschritt und zu den Änderungen, die sich aus der Bildung der Großwirtschaftsräume ergeben, gefordert worden, daß diese Wandlungen verhindert werden sollten. Die Gewerkschaften haben diese Strukturwandlungen gefördert, sie haben sie unterstützt, sie haben allenfalls — und das allerdings selbstverständlich — verlangt, daß den Arbeitnehmern die Folgen dieser Wandlungen nicht allein aufgebürdet werden dürfen. Die Gewerkschaften haben erklärt, daß soziale Begleitmaßnahmen notwendig sind und auch ökonomische, bildungsmäßige usw., und daß man auch den Zeitablauf und das Tempo solcher Wandlungen nach Möglichkeit beeinflußt, denken wir etwa an das aktuellste Kapitel in dieser Frage, an die Energiepolitik. Es dürfen keine schockartigen Veränderungen vorkommen. Aber den „Heizer auf der Diesellok“ haben die deutschen Gewerkschaften nie gefordert, und sie werden eine solche Haltung auch nicht einnehmen. An dieser Position zeigt sich, daß wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen auch in Sektoren und in konkreten Fällen, in denen es gar nicht so leicht ist, den betroffenen Mitgliedern gegenüber diese Einstellung zu vertreten. Ich will darauf nur hinweisen und vielleicht auch damit ein Stichwort für unsere Diskussion geben.

Das Stichwort „Verantwortung der Gewerkschaften“ begegnet uns noch in einem ganz anderen Zusammenhang. Wenn wir mit ausländischen Gewerkschaftsfreunden über die *Mitbestimmung* sprechen, werden wir sehr oft vor die Frage gestellt, insbesondere von unseren amerikanischen Freunden: „Warum wollt ihr denn eigentlich in den Unternehmen Verantwortung mit übernehmen, bleibt doch lieber draußen und seht zu, was ihr da rauskriegt. Wofür haben wir schließlich eine Marktwirtschaft?“

Aber ist das eigentlich so etwas Neues, daß die Gewerkschaften in Unternehmungen Verantwortung mit übernehmen? Nach 1945 haben die Gewerkschaften ja zum Teil die alleinige Verantwortung gehabt in manchen Bereichen unserer Wirtschaft. Dabei denke ich jetzt nicht nur an solche Bereiche, in denen spezifische Unterbringungsverhältnisse für die damaligen Manager oder Eigentümer zeitweise üblich waren. Diese Verantwortung zu übernehmen war eigentlich eine Selbstverständlichkeit für diejenigen, die nach der NS-Zeit die Gewerkschaften als Einheitsgewerkschaft errichteten, mit dem Auftrag, eine freiheitlich-demokratische Ordnung zu bauen und zu stärken und zu stützen, und niemals wieder etwas zuzulassen, was ihnen vor 1933 und danach widerfahren war. Von daher ergab sich für die Gewerkschaften dieses Verantwortung-Tragen von selbst.

Und so war die Frage für uns etwas eigenartig, warum die Gewerkschaften über die *Mitbestimmung* Verantwortung in den Unternehmen übernehmen wollen. Ich will damit

nicht sagen, daß es sich hier um die gleichen Kategorien handelt, aber es geht um die gleiche Haltung. Es ist zweifellos richtig, daß die deutschen Gewerkschaften eine Reihe von ökonomischen und sozialen Zielen, die sie mit der Mitbestimmung erreichen wollen und können, auch mit Methoden etwa der amerikanischen Gewerkschaften erreichen könnten. Denken wir z. B. an den Zeitungsstreik bei der *New York Times*. Da ging es ja nicht darum, unmittelbare Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Löhne zu beeinflussen, sondern Einfluß zu nehmen auf wirtschaftliche Entscheidungen, auf unternehmenspolitische Entscheidungen, die soziale Folgen haben würden. Und da ist ja durch den Dreiwochen-Streik handfest mitbestimmt worden. Wir meinen allerdings, daß das zwar möglich, daß das in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung, in der freiheitlich-demokratischen Ordnung möglich ist, daß das aber kein empfehlenswertes Beispiel für unsere Situation in der Bundesrepublik wäre. Wir sehen es, gerade bei den letzten beiden Wahltagen in Bayern und Hamburg, daß wir eine noch untrainierte Demokratie sind. Wir meinen, daß unsere Strukturen hier anders geartet sind, daß wir uns solche Methoden nicht leisten können in unserer Grenzsituation: dem freien Westen zugehörig, an der Grenze zum östlichen System liegend.

Ich habe von der Verantwortung in den ökonomischen Bereichen, gesprochen, von der Tarifpolitik, der Haltung zur Strukturwandlung, der Mitbestimmung. Ich bitte alles nur als Beispiele zu nehmen unter dem Schlüsselwort „Verantwortung“.

IV

Die dritte Grundposition, die ich nannte, war die der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Kräften unseres Volkes, die sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen. Ich will das nicht im einzelnen ausführen. Ich glaube, man kann es eigentlich mit zwei Begriffen bezeichnen. Hier geht es um das grundsätzliche Bekenntnis zur *Kooperation*, zur Kooperation auch in der wirtschaftlichen Ordnung, und um die Absage an eine Ordnung der *Subordination*. Das unterscheidet unsere Ordnung im freiheitlich-demokratischen Teil unseres Vaterlandes von der, die jenseits der Mauer nach Osten hin anfängt und dort erzwungen wird. Auch Kooperation und Subordination sind zwei Schlüsselworte. Die Gewerkschaften haben sich in ihren Erklärungen im Grundsatprogram und durch ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Kräften unseres Volkes, die die freiheitlich-demokratische Ordnung bejahen, für diese Kooperation entschieden.

Wir sehen also die wirtschaftspolitischen Grundsätze des Düsseldorfer Programms des DGB als Vorschlag für eine Ordnungskonzeption an,

die dem Auftrage des Grundgesetzes entsprechend die politisch-staatliche Ordnung des sozialen Rechtsstaates verwirklichen helfen soll,

als eine Konzeption, die einer sozialökonomischen Ordnung entspricht, die sich als „gemischte Wirtschaft“ präsentiert,

und die den Aufgaben unserer Zeit auf dem Gebiete der Wirtschaft angemessen ist.

Die wirtschaftspolitischen Grundsätze gehen, wie aus den drei Positionen, die ich geschildert habe, erkennbar ist, von den unabdingbaren Grundwerten aus, die in der freien Welt gelten: *Freiheit — Gerechtigkeit — Menschenwürde*. Wir sind der festen Überzeugung, daß diese Werte eindeutig entgegengestellt werden müssen dem wirtschafts- und sozialdarwinistischen Denken und Handeln in unserem Lande, von dem wir glaubten und hofften, es sei mit dem 19. Jahrhundert in die Geschichte versunken.

Das Streben nach diesen Werten muß auch in der Wirtschaftsordnung sichtbar und wirksam sein. Dabei spielen Theorien, Ideologien oder Dogmen keine entscheidende Rolle. Mindestens ebenso wichtig ist es, die Aufgaben des Tages und der Zukunft in der Volkswirtschaft und am Arbeitsplatz zu meistern.

V

Diese Aufgaben werden um so schwieriger, je mehr die Volkswirtschaften zu Großwirtschaftsräumen zusammenwachsen (EWG, EFTA) und je schneller die Technik fortschreitet.

Alle entwickelten Volkswirtschaften in der freien Welt haben eine *gemischte Wirtschaftsordnung*. In ihr gibt es Wettbewerb, gleichzeitig wird der Staat entsprechend seinem Ordnungsauftrag planmäßig und vorausschauend tätig.

Es ist bezeichnenderweise in unserem Lande nicht selbstverständlich, von einer gemischten Wirtschaft zu sprechen, die grundsätzlich marktwirtschaftlich orientiert ist, in deren Ablauf aber der Staat gemäß seinem Ordnungsauftrag ständig eingreift. Die Apologeten einer Nachwächterrolle des Staates in der Wirtschaft sind noch nicht ausgestorben. Wie zu Zeiten von *Adam Smith* vertrauen sie auf die „invisible hand“, die aus den umwölkten Höhen eines Olymp schon im rechten Moment eingreifen wird, um die durch menschliche Ungeschicklichkeit und Unzulänglichkeit verdorbene Welt wieder ins Lot zu bringen.

Diese „unsichtbare Hand“ hat sich allerdings schon vor 150 Jahren als brutale Faust erwiesen, die den wirtschaftlich und sozial Schwachen unbarmherzig niederdrückte und durch periodische Krisen den Zustand angeblicher Harmonie •wiederherstellte. Um die verheerenden Folgen wirtschaftlicher Krisen zu mildern, um das Gesetz des Dschungels im wirtschaftlichen Leben durch demokratisch-rechtsstaatliche Normen zu ersetzen, um den Wirtschaftsprozeß stetiger zu machen und um ein gleichgewichtiges Wachstum der Wirtschaft zu ermöglichen und zu garantieren — aus allen diesen Gründen hat sich die staatliche Wirtschaftspolitik entwickelt. Ein dichtes Netz staatlicher Regeln überspannt die Wirtschaft. Durch die öffentlichen Kassen fließt heute mehr als ein Drittel des Sozialprodukts. *Adolf Wagners* „Gesetz der wachsenden Staatsausgaben“ gilt heute mehr denn je. Ohne die staatliche Ordnungsfunktion ist jede moderne Industriegesellschaft zum Selbstmord verurteilt.

Um die Aufgaben des Tages und der Zukunft zu meistern, dürfen Dogmen und Ideologien nicht die Realitäten überdecken. In der Phase des Zusammenwachsens nationaler Volkswirtschaften zu Großwirtschaftsräumen, in der Zeit neuer großer, technisch-organisatorischer Wandlungen der Arbeitswelt ist ein Höchstmaß rationalen Gestaltungswillens erforderlich.

Rationales Handeln setzt Kenntnis und Beherrschung des Werkzeuges voraus. Rationales Handeln ist stets zielgerichtet. Rationales Handeln in der Wirtschaft soll die optimale Kombination der Produktionsfaktoren ermöglichen und fördern. Rationales Handeln heißt hier also auch „koordinieren“.

Kann man nun diese Aufgaben einer „unsichtbaren Hand“ den „Kräften des Marktes“, dem „Leistungswettbewerb“ oder dem „wohlverstandenen Interesse des einzelnen“ überlassen in der Hoffnung, dabei würden sich schon die besten Lösungen einstellen? Diese Frage kann nur mit Nein beantwortet werden.

VI

Marktwirtschaft kann und darf nicht den Ausschluß staatlicher Wirtschaftspolitik bedeuten. Zwischen *Wettbewerb und Planung* muß die alte, mit Ideologien und Emotionen belastete Antinomie verschwinden. Wettbewerb und Planung sind beide praktische Methoden wirtschaftspolitischen Handelns. Beide sind gleichermaßen Instrumente der Wirtschaftspolitik.

Die wirtschaftspolitischen Grundsätze des DGB-Programms zwingen zu einer Konfrontation des Wunschenkens und der Propagandareden der in der Bundesrepublik vorherrschenden wirtschaftlichen Kräfte mit der Wirklichkeit.

In der Bundesrepublik wird seit anderthalb Jahrzehnten in vielfältigen Varianten immer wieder behauptet, daß man eine gemischte Wirtschaftsordnung wolle, die man „Soziale Marktwirtschaft“ nennt. Für die Apologeten dieser Wirtschaftsordnung spielt die Verherrlichung des Wettbewerbs eine hervorragende Rolle.

Demgegenüber war aber für die Begründer der Theorie von der „Sozialen Marktwirtschaft“ der Wettbewerb nur ein „überzeitliches Organisationsmittel“. Sie hielten wirtschaftspolitische Lenkungsmaßnahmen, vor allem aus gesellschaftspolitischen Gründen, für zulässig, ja sogar für erforderlich.

Manche Ideologen der Marktwirtschaft benutzen ihren Wettbewerbsbegriff als Glaubenssatz und politisches Kampfmittel zugleich. Sie gehen von der längst durch die Geschichte widerlegten Konstruktion aus, daß Wettbewerb und Privatinitiative zu einer harmonischen Verteilung des Wirtschaftsertrages und zu optimaler Gerechtigkeit in der Gesellschaft führen. Sie diffamieren diejenigen, die für vorausschauendes und planmäßiges Handeln in der Wirtschaftspolitik eintreten. Sie vergessen dabei, daß menschliches Leben ohne Vorausschau und Planmäßigkeit nicht gedeihen kann.

In ihren Reden und Proklamationen wollen manche dem Volk einreden, es herrsche in der Bundesrepublik der faire, unbehinderte Wettbewerb. Gleichzeitig verdächtigen sie alle Forderungen nach geordneter und vorausschauender wirtschaftspolitischer Aktivität des Staates, als führe ihre Verwirklichung früher oder später zum Bezugssystem und in die bolschewistische Zwangswirtschaft.

Wer in so fanatischer Einseitigkeit „Privatinitiative und Wettbewerb“ als Allheilmittel preist, der sei an die Worte aus der Sozialenzyklika „Mater et Magistra“ von Papst *Johannes XXIII.* erinnert:

„Wo... in der Wirtschaft die gebotene wirtschaftspolitische Aktivität des Staates gänzlich fehlt oder unzureichend ist, kommt es schnell zu heilloser Verwirrung. Da herrscht die freche Ausbeutung fremder Not durch von Skrupel wenig gehemmte Stärkere, die sich — leider — allzeit und allenthalben breitmachen wie Unkraut im Weizen.“

VII

In der Bundesrepublik besteht eine Wirtschaftsordnung, in welcher die wirtschaftlich Stärkeren den Wettbewerb beseitigen, behindern oder ihm ausweichen können, und in welcher der Staat zum Vorteil von Interessentengruppen ständig in die Wirtschaftsabläufe eingreift.

a) *Gestörter Wettbewerb*

Der Wettbewerb ist in weiten Bereichen unserer Wirtschaft gestört
durch sogenannte Marktordnungen im Agrarsektor
durch Kartellabsprachen
durch die Preisbindung zweiter Hand
durch marktbeherrschende Unternehmen
durch die Unübersichtlichkeit der Warenmärkte für den Verbraucher.

Um sich der „Bewährung im Wettbewerb“ zu entziehen, scheuen die wirtschaftlich Stärkeren nicht davor zurück, den Wettbewerb einzuschränken, zu behindern oder robust zu bekämpfen — etwa durch Lieferboykott oder durch gerichtliches Vorgehen gegen „Preisbrecher“.

Die Maßnahmen von Gesetzgeber und Regierung zur Herstellung und Sicherung des Wettbewerbs sind seit Jahren ungenügend. Die Folgen dieses politischen Versagens treffen in steigendem Maße die wirtschaftlich Schwachen. Sie gehen in Form von Preissteigerungen und Geldentwertung vor allem zu Lasten der Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre.

b) Eingriffe des Staates

Der Staat greift in zunehmendem Maße in die Wirtschaft ein. Er tut es vor allem dann, wenn es darum geht, die Sonderinteressen bestimmter Gruppen zu fördern:

Er sieht sich gezwungen, Schutzmaßnahmen für diejenigen zu ergreifen, denen das Risiko im Wettbewerb lästig wird; die leidenschaftlichen Bekenntnisse zur Unabhängigkeit des freien Unternehmertums sind in solchen Fällen nicht mehr zu hören.

Er gewährt Subventionen in hohen Milliardenbeträgen; deren Empfänger können solche Staatseingriffe offenbar ohne weiteres mit dem Prinzip des Leistungswettbewerbs, mit der Privatinitiative und mit dem Risiko des Unternehmers vereinbaren.

Er beschließt oder billigt Preiserhöhungen zugunsten der Einkommenssteigerung bestimmter Gruppen, etwa für Landwirte und Hausbesitzer, und verlangt gleichzeitig, daß die davon betroffenen Arbeitnehmer und Verbraucher wie auch die Lohnpolitik solche zusätzlichen Belastungen hinnehmen müssen.

Es kann nicht bestritten werden: Theorie, Ideologie und Wirklichkeit der sogenannten Sozialen Marktwirtschaft klaffen weit auseinander.

VIII

Die amtliche Wirtschaftspolitik mißt leider allzuoft mit zweierlei Maß:

Ihre zahllosen „Maßhalteappelle“ richten sich fast ausschließlich gegen die Arbeitnehmer. Wir vermessen, daß sie mit der gleichen Deutlichkeit und Öffentlichkeitswirkung an jene gerichtet werden, die in Produktion und Handel die Preisgestaltung in der Hand haben.

Für die Lohnpolitik will sie das Gesetz von Angebot und Nachfrage ausschalten, dessen Unantastbarkeit man sonst so heftig verteidigt.

Die Höhe der Löhne, der Gehälter ist jedermann, der sich dafür interessiert, bekannt. Sie wird in aller Öffentlichkeit festgesetzt. Die Bildung der Preise dagegen erfolgt unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Wie sich das Unternehmereinkommen bildet und verteilt, bleibt weitgehend dunkel.

Mit größter Selbstverständlichkeit wird verlangt, daß Forderungen nach Lohn- und Gehaltserhöhungen im einzelnen begründet werden. Die Forderung nach Offenlegung der Gründe für Preiserhöhungen wird niemals erfüllt. Erzeuger und Händler halten den Hinweis auf „Angebot und Nachfrage“ für ausreichend oder versuchen, von der Preissteigerung auf die Lohnentwicklung abzulenken.

Seit Jahren werden Propagandakampagnen geführt, um vor Tarifverhandlungen der Öffentlichkeit einzureden, daß die Tarifpolitik der Gewerkschaften die Wirtschaftsentwicklung gefährde. Dieser Zweckpessimismus ist durch die Entwicklung unserer Wirtschaft längst eindeutig widerlegt.

Der Hinweis auf die Steigerung des allgemeinen Lebensstandards seit 1945 beseitigt nicht die Tatsache, daß die Arbeitnehmer in der wirtschaftspolitischen Wirklichkeit benachteiligt und einseitig für alle Versäumnisse der Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik verantwortlich gemacht werden. Die Arbeitnehmer haben zwar die Hauptlast des wirtschaftlichen Aufschwungs nach dem Kriege getragen. Sie wurden jedoch nicht in entsprechendem Umfang an den Früchten dieses Aufschwungs beteiligt.

Die Benachteiligung breiter Bevölkerungsschichten äußert sich am deutlichsten in der Verteilung des seit der Währungsreform gebildeten Vermögens. Vor allem die Kirchen haben die Ungerechtigkeit dieser Vermögensverteilung kritisiert.

Die Gewerkschaften mußten die Erfolge für die Arbeitnehmer stets gegen den Widerstand der in der Wirtschaft der Bundesrepublik dominierenden Kreise und ihrer politischen Helfer erkämpfen.

IX

Den Gewerkschaften ging und geht es nicht allein um materielle Vorteile für die Arbeitnehmer — so wichtig sie auch sein mögen. Sie sehen mit wachsender Sorge die Gefahren, die unserer jungen demokratischen Ordnung durch Parolen erwachsen, die an das vordergründige materielle Interesse appellieren und dadurch die Entfaltung der Verantwortung der Staatsbürger in der Demokratie hemmen, wie etwa: „Wohlstand für alle“ — „Hast du was, bist du was“.

Solche Parolen mögen für Wahlkämpfe nützlich sein. Als Maßstäbe für das rechte Verhältnis zwischen der Freiheit des einzelnen Staatsbürgers und seiner Verpflichtung für die Gemeinschaft sind sie gefährlich. Sie höhlen das Gefühl für Gemeinnutz und Solidarität aus. Sie weisen dem Egoismus einen höheren Rang zu als dem Gemeinwohl.

Die Wirtschaftspolitik darf sich nicht — etwa mit dem Blick auf Wählerstimmen — an Gruppeninteressen orientieren; sie muß stets dem Gemeinwohl dienen. Sie darf von den wirtschaftlich Stärkeren nicht zu deren Vorteil gestört werden. Auch in der Wirtschaftspolitik müssen die Worte des in unserem Grundgesetz vorgeschriebenen Amtseides unabdingbare Verpflichtung sein: *Gerechtigkeit gegen jedermann!*

In einer Wirtschaftsordnung, wie wir sie uns vorstellen, wird jeder Staatsbürger die Möglichkeit haben, seine Persönlichkeit in Verantwortung vor der demokratischen Gemeinschaft frei zu entfalten. In dieser Ordnung werden Parlament und Regierung entsprechend ihrem Ordnungsauftrag vorausschauend und planmäßig handeln, um den sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen. Nur unter diesen Voraussetzungen sind die großen Aufgaben der Weltpolitik und der Innenpolitik zu bewältigen, nur so sind Stabilität und Fortschritt in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft gleichzeitig und gleichrangig zu sichern.

Die von uns so genannte „Gerechte Wirtschaftsordnung“ ist von entscheidender Bedeutung für die freiheitliche demokratische Entwicklung in unserem Land. Es kann nicht angehen, daß ein so entscheidender Bereich des Lebens, wie die Wirtschaft es nun einmal ist, aus der Demokratisierung aller Lebensbereiche ausgeschlossen wird. Auf diese Überzeugung geht nicht zuletzt das Drängen der Gewerkschaften nach einer Ausweitung der Mitbestimmung zurück.

X

Über die *Ziele der Wirtschaftspolitik*, wie sie im Düsseldorfer Grundsatzprogramm niedergelegt sind, braucht hier nicht im einzelnen gesprochen zu werden. Bei unseren Forderungen nach Vollbeschäftigung, stetigem Wirtschaftswachstum und Stabilität des Geldwertes und internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit handelt es sich um die klassischen Ziele, die eigentlich jeder freiheitlichen Wirtschaftspolitik zugrunde liegen. Aus gewerkschaftlicher Sicht kommt hinzu die besondere Betonung einer gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung und die Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht. Der Rahmen für die Erreichung dieser Ziele und das Verhältnis der Ziele zueinander können nach unserer Auffassung nur durch politische Entscheidungen festgelegt werden. Hier muß der *Staat* mit seiner *Wirtschaftsordnungspolitik* tätig werden, um seinen Ordnungsauftrag in der Wirtschaft planmäßig und vorausschauend zu erfüllen.

Der Staat ist aufgerufen, den Wettbewerb in der Wirtschaft herzustellen und zu sichern. Wettbewerb muß überall dort uneingeschränkt durchgesetzt werden, wo er seine Aufgabe als Steuerungsinstrument der Wirtschaft zu erfüllen vermag. Dabei muß beachtet werden, daß die Wettbewerbsregeln für alle an der Wirtschaft Beteiligten in gleicher Weise gelten.

DIE WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN GRUNDSÄTZE DES DGB-PROGRAMMS

Wirtschaftspolitische Entscheidungen der staatlichen Instanzen müssen verbindlich sein für die Betätigung der öffentlichen Hand in der Wirtschaft und für die Beeinflussung der Wirtschaftsentwicklung durch solche Marktdaten, die vom Staat als Wirtschaftsteilnehmer gesetzt werden. Diese Marktdaten werden vor allem gesetzt durch die staatliche Haushaltspolitik, die Geldpolitik, die Wettbewerbspolitik, die Arbeitsmarktpolitik, nicht zuletzt auch durch die immer mehr in den Vordergrund rückende Strukturpolitik.

Alles dies kann nach gewerkschaftlicher Auffassung nur geleistet werden, wenn die Maßnahmen auf den verschiedenen Gebieten der Wirtschaftspolitik einheitlich ausgerichtet, aufeinander abgestimmt und im Zusammenhang miteinander angewandt werden. Geschieht dies nicht, dann wird unsere Wirtschaft mit noch nachteiligeren Folgen als bisher einen Weg gehen, der, von partikularen Entscheidungen nach dem Gebot der Stunde und ohne Blick auf die großen Ziele bestimmt, oft nur ein Umweg sein wird. Unnötige Reibungsverluste sind die Folge.

In ihren wirtschaftspolitischen Grundsätzen schlagen die Gewerkschaften eine Reihe von *Instrumenten* vor, die nach ihrer Auffassung zur Erreichung der genannten wirtschaftspolitischen Ziele zur Verfügung stehen müßten. Die Blickrichtung, unter der diese Mittel der Wirtschaftspolitik gesehen werden müssen, ist gegeben durch die folgenden Sätze:

Jede Volkswirtschaft bedarf im Rahmen einer grundsätzlich am Wettbewerb orientierten Ordnung der Planung;

Wettbewerb und Planung dienen der Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele.

Im Dienste der Rationalität des wirtschaftlichen Geschehens, wie ich sie oben dargestellt habe, steht der *volkswirtschaftliche Rahmenplan*. Im Sinne einer Einordnung aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen darf die wirtschaftliche Entwicklung nicht sich selbst überlassen bleiben. Gerade die fortgeschrittensten westlichen Volkswirtschaften haben sich bemüht, die wirtschaftlichen Kreisläufe durchsichtig zu machen. An ihnen haben wir uns orientiert, wenn wir für den Ausbau der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung plädieren. Wenn wir im Anschluß an diese Forderung von der Erstellung eines *Nationalbudgets* sprechen, so in dem Sinne, daß allen Kräften der Wirtschaft Orientierungsgrößen für ihr Handeln dargeboten werden sollen.

Selbst die Bundesregierung kann sich nun nicht mehr weigern, das Konzept einer „Mittelfristigen Wirtschaftspolitik“ zu erarbeiten. Die Beispiele aus dem befreundeten Ausland und die Praxis der EWG haben es nach langer Zeit doch vermocht, die grundsätzlich ablehnende Haltung der Bonner Wirtschaftspolitik gegen die Fixierung von Richtgrößen und gegen die mehrjährige Projektion von Entwicklungslinien abzubauen. Allerdings registrieren wir einen Zeitverlust von vielen Jahren und müssen außerdem mit unentschlossenem und innerlich widerstrebendem Handeln rechnen.

Wenn man inzwischen auch in der Bundesrepublik Möglichkeiten untersucht, die unternehmerischen Investitionen durch Steuer- und Abschreibungspolitik im Interesse einer größeren Stetigkeit zu beeinflussen, so kann wohl auch unsere Forderung nach einer *Lenkung der Investitionen* mit der leichten Hand nicht mehr als anstößig betrachtet werden. Wenn wir nur an die so wichtigen Bereiche der Strukturpolitik und der Gemeinschaftsaufgaben denken, so kann ohne Beeinflussung auch der privaten Investitionen keine vernünftige Politik konzipiert werden.

Unsere Wirtschaft wird in Zukunft mehr als in der Vergangenheit die Wachstumsreserven, die in den Strukturwandlungen liegen, nutzen müssen. Fehlleitungen von wirtschaftlichen Ressourcen können wir uns künftig noch weniger als bisher erlauben. Ich halte es für selbstverständlich, daß die sozialen Folgen von Strukturwandlungen nicht zu Lasten der betroffenen Arbeitnehmer gehen dürfen.

XI

Ich habe in meinen einleitenden Bemerkungen zur Analyse unserer gegenwärtigen ordnungspolitischen Situation auf die interessentenbezogenen und darum einseitigen Interventionen des Staates und auf die Duldung von Wettbewerbsstörungen hingewiesen. Viele der von mir erwähnten Praktiken haben ein wesentliches gemeinsames Ziel, nämlich wirtschaftliche Macht zu schaffen und zu sichern. Da wirtschaftliche Macht über Menschen gibt und politische Macht bedeuten kann, betonen die Gewerkschaften so nachdrücklich die *Notwendigkeit der Kontrolle dieser Macht*.

Durch Zusammenballung wirtschaftlicher Macht können wesentliche Spielregeln der demokratischen Wirtschafts- und Staatsordnung außer Kraft gesetzt werden. Es entstehen damit Inseln von Autokratie und Partikularismus in unserem auf Demokratie und Kooperation aller an der Wirtschaft beteiligten Kräfte angelegten Ordnungssystem. Wir meinen, daß in erster Linie durch die Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer im gesamten großwirtschaftlichen Bereich der Bundesrepublik den gefährlichen Tendenzen in unserem Wirtschaftsleben wirkungsvoll begegnet werden kann. Da ich hier kein Referat über die Mitbestimmung halte, verweise ich in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahmen der vergangenen Wochen und Monate.

Der Widerhall, den unser Grundsatzprogramm und besonders sein wirtschaftspolitischer Teil während dessen Diskussion und nach seiner Verabschiedung im November 1963 in der Öffentlichkeit gefunden hat, war für uns sehr ermutigend. Wenn auch in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten sich vieles im Gefüge unserer Wirtschaft eingefahren und verhärtet hat, so ist es immer noch nicht zu spät, vernunftgemäßem Denken und Handeln im Bereich unserer Wirtschaft den Raum zu gewähren, der ihm gebührt.

XII

Zusammenfassung:

1. Die Wirtschaftsverfassung im sozialen Rechtsstaat muß ebenso wie die politisch-staatliche Verfassung ein System der wechselseitigen Kontrolle der Machtfaktoren und ein System der Spielregeln zwischen diesen Machtfaktoren sein. Der Buchstabe der geschriebenen Verfassung und der Geist der lebendigen Verfassung müssen in wechselseitiger Deckung sein oder immer wieder neu in Deckung gebracht werden. Dazu ist es notwendig, daß ein Konsensus aller den Rahmen der Verfassung füllenden Kräfte, d. h. auch der „staatsfreien gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte“, vorhanden ist.

2. Die Vorstellungen der Gewerkschaften sind auf eine gemischte Wirtschaftsordnung mit entsprechender Verfassung gerichtet, wie sie in allen modernen Volkswirtschaften der freien Welt besteht. Diese Wirtschaftsordnung orientiert sich an den unabdingbaren Prinzipien, die in der freien Welt Geltung haben: Freiheit — Gerechtigkeit — Menschenwürde.

3. In dieser gemischten Wirtschaftsordnung gibt es Wettbewerb; andererseits wird der Staat entsprechend seinem Ordnungsauftrag im Dienste des Gemeinwohls vorausschauend und planmäßig tätig.

4. Die Wirtschaftsverfassung, die auf den genannten Prinzipien beruht, sichert eine grundsätzlich am Wettbewerb orientierte Ordnung,

die jedem Staatsbürger die Möglichkeit zur freien Entfaltung seiner Persönlichkeit in Verantwortung vor der demokratischen Gemeinschaft gibt,

die der wirtschaftlich Stärkere nicht zu seinem Vorteil stören kann,

in welcher Parlament und Regierung zur Verwirklichung einer freiheitlichen, sozialen und demokratischen Gemeinschaft ihren Ordnungsauftrag vorausschauend und planmäßig erfüllen.

DIE WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN GRUNDSÄTZE DES DGB-PROGRAMMS

Es geht den Gewerkschaften um eine starke und lebendige demokratische Ordnung in unserem Lande. Für die Wirkungsmöglichkeiten, ja, für die Existenz der Gewerkschaften ist eine solche freiheitlich-demokratische Ordnung unabdingbare Voraussetzung. Diese freiheitlich-demokratische Ordnung ihrerseits ist in zunehmendem Maße abhängig von der lebendigen, verantwortungsbewußten Anteilnahme der Millionen Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften.

Wenn die Gewerkschaften — in gleichzeitiger Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl — die Interessen der Arbeitnehmerschaft wirkungsvoll vertreten wollen, dann müssen in der Bundesrepublik die demokratischen Formen gefestigt und das demokratische Leben aktiv sein. Wenn in der Bundesrepublik die Demokratie lebendig und stark sein soll, dann müssen die Arbeitnehmer die Gewißheit haben, daß sie am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in gerechter Weise beteiligt werden.

Damit ist die Position bezeichnet, von der aus die Gewerkschaften zu den Fragen der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsverfassung Stellung nehmen. Ihr Maßstab lautet: Dienen die Wirtschaftspolitik und die Wirtschaftsverfassung der Festigung einer freiheitlichen, sozialen und demokratischen Ordnung?

Es geht also nicht nur um die ökonomische Zweckmäßigkeit der Wirtschaftsverfassung und wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Es geht um unseren sozialen Rechtsstaat.